

LERNEN > SCHULARTEN

Wirtschaftsschule

Stand: 24.04.2024



Die bayerische Wirtschaftsschule

Guter Start für die Karriere!

Zu den Besonderheiten des bayerischen Schulwesens zählt eine Schulart, die seit Generationen kaufmännische Nachwuchskräfte ausbildet: die Wirtschaftsschule. Sie ist eine berufsvorbereitende Schule, die eine allgemeine Bildung und eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung vermittelt. Rund 17.000 Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit eine Wirtschaftsschule. Sie zählt gemäß Art. 14 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zu den beruflichen Schulen (Berufsfachschule). Die Wirtschaftsschule führt zum bundesweit anerkannten mittleren Schulabschluss.

Zum Schuljahr 2020/2021 wurde die Einführung einer 6. Jahrgangsstufe an der Wirtschaftsschule als Regelangebot beschlossen. Mit der Entscheidung, die Wirtschaftsschule auszubauen, ist das Ziel verbunden, die berufliche Bildung und im Besonderen die Wirtschaftsschule weiter zu stärken.



Sowohl für die vier- und dreistufige als auch für die zweistufige Form der Wirtschaftsschule gilt: Neben einer fundierten Allgemeinbildung ist die berufliche Grundbildung ein Kernelement des Bildungsauftrages der bayerischen Wirtschaftsschule, die dieser Schulart ein

unverwechselbares Profil verleiht. Als berufliche Schule setzt sie dabei im Unterricht eigene Akzente. So gründet der Erfolg der Wirtschaftsschule auf dem pädagogischen Anspruch, die Schülerinnen und Schüler durch fächerübergreifendes und handlungsorientiertes Lernen auf die Herausforderungen der privaten und beruflichen Lebenswelt optimal vorzubereiten.

Weiterführende Informationen

Was bietet die bayerische Wirtschaftsschule?



Die Wirtschaftsschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern neben einer allgemeinen Bildung eine vertiefte kaufmännische Grundbildung und bereitet auf eine entsprechende berufliche Tätigkeit vor. Neben der theoretischen Bildung ist in einem besonderen Umfang auch die praktische Anwendung des Gelernten Ziel des Unterrichts. In einzigartigen schuleigenen Übungsunternehmen vollziehen die Schülerinnen und Schüler möglichst praxisnah die Tätigkeiten kaufmännischer Sachbearbeitung anhand konkreter Geschäftsfälle nach, die das Lernen steuern. Dies ermöglicht nicht nur einen Einblick in die Bedingungen und Denkweisen der modernen Arbeitswelt, sondern vermittelt auch Schlüsselqualifikationen wie vernetztes Denken, fördert ganzheitliches und verantwortliches Handeln sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit.

Den Lehrplänen an der Wirtschaftsschule liegt das schulartübergreifende Konzept "LehrplanPLUS" zugrunde. Hinter den neuen Lehrplänen steht die pädagogische Leitidee der selbstständigen, verantwortungsbewussten und situationsgerechten Anwendung

erworbenen Wissens in verschiedenen Handlungsfeldern. Die mathematischnaturwissenschaftlichen Lehrplaninhalte erleichtern den Zugang zu technischen Berufen in
Industrie sowie Handwerk und erhöhen die Chancen für weitere schulische Anschlüsse, z. B.
den Besuch der Fachoberschule. Eine verpflichtende Abschlussprüfung im Fach Mathematik
ist nicht vorgesehen. Alternativ kann eine Prüfung im Fach Übungsunternehmen abgelegt
werden. Dies trägt den unterschiedlichen beruflichen und schulischen Perspektiven der
Schülerinnen und Schüler Rechnung.

Wie bekomme ich Informationen zum Übertritt?



Die Wirtschaftsschulen bieten in der Regel zu Beginn eines jeden Kalenderjahres Informationsveranstaltungen an. Die konkreten Termine werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben. Zusätzlich stehen die Kolleginnen und Kollegen der Staatlichen Schulberatung in Bayern als qualifizierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

Welche Formen von Wirtschaftsschulen gibt es?

Die Wirtschaftsschule wird in drei Formen angeboten:

- vierstufige Wirtschaftsschule mit Vorklasse (6. 10. Jgst.)
- dreistufige Wirtschaftsschule (8. 10. Jgst.)

• zweistufige Wirtschaftsschule (10. - 11. Jgst.)

Seit dem Schuljahr 2020/2021 können vierstufige Wirtschaftsschulen eine 6. Jahrgangsstufe als Vorklasse einrichten. Bei Fragen rund um den Besuch der Wirtschaftsschule wenden Sie sich bitte an die Ihrem Wohnort nächstgelegene Wirtschaftsschule.

Was sind die Aufahmebedingungen?



Die Zugangsvoraussetzung für den Bildungsweg der Wirtschaftsschule bringen Schülerinnen und Schüler mit einer Gesamtdurchschnittsnote von mindestens 2,66 aus den Jahresfortgangsnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Zwischenzeugnis oder im Jahreszeugnis (alternativ unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung in die Mittlere-Reife-Klasse der Mittelschule erzielbar) mit.

Die vier- und dreistufige Wirtschaftsschule steht auch Schülerinnen und Schülern der Mittleren-Reife-Klasse der Mittelschule, Realschülern oder Gymnasiasten offen, wenn sie die Vorrückungserlaubnis in die der Eingangsstufe entsprechenden Jahrgangsstufe erhalten haben oder im Jahreszeugnis der der Eingangsstufe vorausgehenden Jahrgangsstufe in Vorrückungsfächern, die auch in der Eingangsstufe der Wirtschaftsschule unterrichtet werden, höchstens einmal die Note 5 oder in den Fächern Deutsch, Englisch (soweit Pflichtfach) und Mathematik mindestens die Note 4 nachweisen.

Schülerinnen und Schüler der Mittelschule können in die Jahrgangsstufe 6 (Vorklasse) aufgenommen werden, wenn sie in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch

mindestens die Gesamtdurchschnittsnote 2,66 erreicht haben. Sofern dieser Schnitt nicht erreicht wurde, die Jahrgangsstufe 5 dennoch erfolgreich besucht wurde und höchstens einmal die Note 5 in einem Vorrückungsfach der Vorklasse vorliegt, ist die Zulassung zum Probeunterricht möglich.

Schülerinnen und Schüler der Realschule oder des Gymnasiums können in die Jahrgangsstufe 6 (Vorklasse) aufgenommen werden, wenn sie in Jahrgangsstufe 5 die Vorrückungserlaubnis erhalten haben. Eine Zulassung zum Probeunterricht ist möglich, wenn sie in Jahrgangsstufe 5 die Erlaubnis zum Vorrücken auf Probe erhalten haben und höchstens einmal die Note 5 in einem Vorrückungsfach der Vorklasse vorliegt.

Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmebedingungen für den Übertritt an die Wirtschaftsschule noch nicht erfüllen, aber dennoch eine Wirtschaftsschule besuchen möchten, können an einem dreitägigen Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik teilnehmen. Wird dieser Probeunterricht erfolgreich absolviert, steht der Weg zur Aufnahme in eine Wirtschaftsschule offen.

Schüler, die ohne Erfolg am Probeunterricht teilgenommen haben, aber in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben, werden in die Wirtschaftsschule aufgenommen, wenn die Erziehungsberechtigten dies beantragen.

Der Eintritt bzw. die Aufnahme in eine höhere Jahrgangsstufe der vier- und dreistufigen Wirtschaftsschule setzt das Bestehen einer Aufnahmeprüfung (kann entfallen, vgl. § 28 4 WSO) und einer Probezeit voraus.

Der Eintritt in die zweistufige Wirtschaftsschule ist möglich für Schülerinnen und Schüler

mit qualifizierendem Abschluss der Mittelschule,

mit erfolgreichem Abschluss der Mittelschule und Bestehen einer Probezeit,

die mit Erfolg die Jahrgangsstufe 9 der Realschule, der Mittleren-Reife-Klasse der Mittelschule oder des Gymnasiums durchlaufen haben,

die die Jahrgangsstufe 9 der Mittleren-Reife-Klasse der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums ohne Erfolg absolviert haben, aber im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 in den Fächern Deutsch und Englisch mindestens die Note 4 erzielt haben.

Eine unmittelbare Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 der zweistufigen Wirtschaftsschule ist nicht möglich.

Für nähere Informationen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule stehen die Schulleitungen der Wirtschaftsschulen bzw. die Staatlichen Schulberater als zur Verfügung.

Staatlichen Schulberatung in Bayern

Welche Fächer werden in den einzelnen Jahrgangsstufen unterrichtet?



Der wirtschaftliche Unterricht weist mit den Profilfächern Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle, Übungsunternehmen, Informationsverarbeitung und Wirtschaftsgeographie ein wesentlich höheres Stundenmaß auf als an vergleichbaren Schularten.

In welchen Fächern wird die Praxisorientierung der Wirtschaftsschule deutlich?



Das Pflichtfach "Übungsunternehmen" bildet den Kern der anwendungsorientierten und praxisnahen kaufmännischen Ausbildung an der Wirtschaftsschule. Neben der Vermittlung praxisnahen Wissens ist dieses Fach in besonderem Maße geeignet, Schülerinnen und Schülern Schlüsselqualifikationen wie Eigeninitiative, Selbstständigkeit sowie Entscheidungsund Problemlösungsfähigkeit näherzubringen. Das kaufmännische Praxistraining im Übungsunternehmen bereitet die Schülerinnen und Schüler effektiv auf das zukünftige Arbeitsleben vor, fördert das unternehmerische Denken und schult den ganzheitlichen Blick.

Das Übungsunternehmen ist intensiv an den weiteren betriebswirtschaftlichen Unterricht angebunden. Die im Pflichtfach "Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle" erworbenen Kompetenzen werden im Übungsunternehmen angewendet und vertieft, indem die Schülerinnen und Schüler beispielsweise mit komplexen betrieblichen Entscheidungssituationen konfrontiert werden.

Damit die wirtschaftlichen Sachverhalte (z. B. Finanzbuchhaltung, Kalkulation, Auftragsbearbeitung etc.) möglichst realitätsnah bearbeitet werden können, findet darüber hinaus im Übungsunternehmen eine starke Vernetzung mit den Inhalten aus dem Fach "Informationsverarbeitung" statt. Dabei kommen bewährte und namhafte Softwarepakete aus der betrieblichen Praxis zum Einsatz.

Was ist eigentlich ein Wirtschaftsschulabschluss?

Wer an einer der bayerischen Wirtschaftsschulen am Ende der Jahrgangsstufe 10 (der vieroder dreistufigen Wirtschaftsschule) bzw. der Jahrgangsstufe 11 (der zweistufigen

Wirtschaftsschule) die Abschlussprüfung besteht, erhält den Wirtschaftsschulabschluss, der ein mittlerer Schulabschluss ist. Mit dem Wirtschaftsschulabschluss verkürzt sich die Ausbildungsdauer in einem kaufmännischen Beruf auf Antrag um bis zu sechs Monate.

Welche weiterführenden Schulen kann ich nach Abschluss der Wirtschaftsschule besuchen?



Berufsfachschule

Fachschule nach einer Berufsausbildung

Fachakademie nach einer Berufsausbildung

Fachoberschule

Berufsoberschule nach einer Berufsausbildung

Kolleg nach einer Berufsausbildung

Gymnasium (vgl. die Infos dazu auf den Seiten zum Übertritt)

Inklusion an Wirtschaftsschulen



Innerhalb des Bayerischen Bildungswesens bestehen für unsere Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens. Dabei können Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowohl zwischen Unterstützungsangeboten im Regelschulbereich als auch im Förderschulbereich wählen. Weitere Informationen zur Inklusion finden Sie hier:

Inklusion | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (bybn.de)

Spezifische Informationen zur Inklusion in der beruflichen Bildung finden Sie hier:

Inklusive berufliche Bildung (bayern.de)

Standorte der bayerischen Wirtschaftsschulen

Die Standorte aller bayerischen Schulen finden sich in der Schulsuche.